

NOTIZEN

Aus der Forschung

Augsburg

Projekt: Promotionskolleg „Heterogenität und Bildungserfolg“ an der Universität Augsburg

Antragsteller/innen, Leitung und Betreuer(innen)gruppe: Prof. Dr. Leonie Herwartz-Emden (Sprecherin des Promotionskollegs; Universitätsprofessorin für die Pädagogik der Kindheit und Jugend und geschäftsführende Direktorin des Zentralinstituts für didaktische Forschung und Lehre der Universität Augsburg); Prof. Dr. Markus Dresel (Lehrstuhl für Psychologie); Prof. Dr. Andreas Hartinger (Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik); Prof. Dr. Martina Rost-Roth (Lehrstuhl Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und seine Didaktik); Prof. Dr. Werner Schneider (Professur für Soziologie/Sozialkunde)

Kollegiat/inn/en: Valérie-Danielle Berner, Carmen Ciano, Ludwig Gasteiger, Marissa Hey, Monika Lindner, Julia Schneider, Gabriele Steuer (alle Universität Augsburg)

Assoziierte Doktorand/inn/en: Maria Hirschauer, Matthias Schmid, Silvia Teschauer, Güneş Turan (Universität Augsburg), Linda Riebling (Universität Hamburg)

Gefördert durch: Hans-Böckler-Stiftung

Laufzeit: 01/2010 – 12/2012

Kurzbeschreibung: Mit dem Anfang des Jahres eingerichteten Promotionskolleg „Heterogenität und Bildungserfolg“ werden an der Universität Augsburg mit der Förderung junger Nachwuchswissenschaftler/innen in einem innovativen Forschungsfeld neue Akzente in der Bildungsforschung gesetzt. Das Kolleg, an dem verschiedene Disziplinen beteiligt sind, ist angebunden an zwei fakultätsübergreifende Einrichtungen: das Zentralinstitut für didaktische Forschung und Lehre (ZdFL) und das Kompetenzzentrum Kultur- und Bildungswissenschaft (KKB). Diese institutionelle Verortung ermöglicht in einem breiten thematischen Feld einen interdisziplinären Austausch und Kooperationsmöglichkeiten.

Grundlegendes Ziel des Promotionskollegs ist eine vertiefte empirische Analyse der strukturellen, gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen, die in Zusammenhang mit den Bildungs(miss)erfolgen von Kindern

und Jugendlichen stehen. Der Fokus richtet sich dabei vorrangig auf die Frage, welche Aspekte pädagogisch-didaktischer Kompetenz in Bildungsprozessen zu einem gelingenden Umgang mit den heterogenen Voraussetzungen seitens der Schüler/innen (vornehmlich in Bezug auf die kulturelle und/oder ethnische Herkunft, den familiären und sozialen Hintergrund, das Geschlecht) beitragen. Die Forschungen sollen die Professionalisierung der Lehrer/innenbildung im Zusammenwirken von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken voranbringen und u. a. auf Best-Practice-Modelle von Unterricht ausrichten.

Vor diesem Hintergrund sollen die Dissertationsprojekte eine Analyse der Problematiken aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglichen und die Forschung im Themenfeld Heterogenität befördern. Nachwuchswissenschaftler/innen werden in ihrem Qualifikationsprozess bestmöglich begleitet und zu einer erfolgreichen Promotion geführt, gestützt durch eine strukturierte Promotionsausbildung im Rahmen der Graduiertenschule für Geistes- und Sozialwissenschaften (GGS) der Universität Augsburg. Der multiperspektivische Zugriff, die Interdisziplinarität und ein themenspezifisches Promotionsprogramm sind die besonderen Charakteristika und Stärken des Kollegs.

Kontakt: Prof. Dr. Leonie Herwartz-Emden (Sprecherin des Promotionskollegs); Dr. Verena Schurt (Koordinatorin des Promotionskollegs), Universität Augsburg, Zentralinstitut für didaktische Forschung und Lehre, Universitätsstraße 10, 86135 Augsburg.

Hannover

Projekt: Forschungsnetzwerk Frühkindliche Bildung und Entwicklung, Forschungszentrum Leibniz Universität Hannover

Seit 2009 befindet sich an der Leibniz Universität Hannover das Forschungsnetzwerk Frühkindliche Bildung und Entwicklung (FFBE) im Aufbau. Innerhalb des FFBE sind aktuell ca. 30 Wissenschaftler/innen zusammengeschlossen. Ziele des Netzwerks sind die Kooperation im Rahmen der Projektarbeit und die Entwicklung interdisziplinärer Forschungsprojekte. Im Zugang zu Fragestellungen des Aufwachsens von Kindern werden dabei pädagogische, soziologische, psychologische und sozialmedizinische Theoriemodelle verknüpft, um zu einem multiperspektivischen und interdisziplinären Verständnis frühkindlicher Bildungs- und Entwicklungsprozesse in Institutionen und Familien zu gelangen. Berücksichtigung finden insbesondere Aspekte sozialer Ungleichheit, Heterogenität und Differenz. Zudem versteht sich das Forschungsnetzwerk als Plattform zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. – Nähere Informationen unter: <http://www.ffbe.uni-hannover.de>.

Michael Lichtblau

Koblenz-Landau

Projekt: Entwicklung und Erprobung eines Bildungsdokumentationssystems in Anlehnung an das *Work Sampling System*

Projektleitung: Prof. Dr. Gisela Kammermeyer, Dr. Susanna Roux

Team: Dipl.-Päd. Annette Darting

Gefördert durch: BMBF und Europäischer Sozialfond der Europäischen Union (ESF)

Laufzeit: 01.10.2010 – 30.09.2012

Kurzbeschreibung: Ziel ist die Adaption, Weiterentwicklung und empirische Überprüfung eines US-amerikanischen Beobachtungssystems zur Erfassung des Entwicklungsverlaufs junger Kinder in Kindergarten und Grundschule in drei zentralen Entwicklungsbereichen (Mathematik, Sprachentwicklung, Sozial-emotionale Entwicklung), das durch Praktikerinnen selbst einsetzbar ist. Das Forschungsprojekt ist als Qualifizierungsprojekt konzipiert und besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Phasen: einer zweijährigen Entwicklungsphase, in der das Bildungsdokumentationssystem mit erfahrenen Erzieherinnen und Lehrkräften schrittweise adaptiert, weiterentwickelt, erprobt und auf die Verhältnisse in deutschen Kindergärten und Grundschulen angepasst wird; zugleich wird in dieser Phase die diagnostische Kompetenz der Fachkräfte erfasst und gefördert. Anschließend soll in einem Folgeprojekt eine zweijährige Erprobungsphase folgen, in der die Güte und Praxistauglichkeit sowie die intendierten Effekte und Nebenwirkungen an einer größeren Stichprobe analysiert werden.

Kontakt: Dipl.-Päd. Annette Darting, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter, Thomas-Nast-Straße 44, 76829 Landau, Tel.: 06341/280-33-206, E-Mail: darting@uni-landau.de.

Projekt: Förderung von Schriftspracherwerb und Mathematik im Kindergarten und Grundschule mit dem Pyramide-Ansatz

Projektleitung: Prof. Dr. Gisela Kammermeyer, Dr. Susanna Roux

Team: Dipl.-Päd. Verena Kathmann

Gefördert durch: BMBF und Europäischer Sozialfond der Europäischen Union (ESF)

Laufzeit: 01.10.2010 – 30.09.2012

Kurzbeschreibung: Ziel ist die Überprüfung der Wirkungen des frühpädagogischen Pyramide-Ansatzes (van Kuyk 2003, 2009) für die Förderung an-

schlussfähiger Bildungsprozesse im Rahmen eines Versuchsgruppen-Kontrollgruppen-Designs. Untersucht wird die domänenspezifische Vernetzung bzw. Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen im Pyramide-Ansatz im Hinblick auf die Förderung von (Schrift-)Sprache und Mathematik im Vergleich zu einer bereichsunspezifischen Förderung. Das Treatment umfasst das letzte Kindergartenjahr und soll in einer Folgestudie im Anfangsunterricht (erste Klasse) weitergeführt werden.

Kontakt: Dipl.-Päd. Annette Darting, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Institut für Bildung im Kindes- und Jugendalter, Thomas-Nast-Straße 44, 76829 Landau, Tel.: 06341/280-33-265, E-Mail: kathmann@uni-landau.de.

München

Projekt: Der Übergang zu Eltern eines Schulkindes und die wahrgenommene Unterstützung in der Kooperation mit Kindertageseinrichtung und Schule

Projektleitung/Team: Dr. Bernhard Nagel, Wilfried Griebel, Renate Niesel, Michael Schnabel, Dr. Andreas Wildgruber (alle Staatsinstitut für Frühpädagogik, München)

Gefördert durch: BMBF

Laufzeit: November 2010 – Oktober 2012

Kurzbeschreibung: Das Projekt verfolgt das Ziel, Erkenntnisse zur Situation und zur Beteiligung von Eltern im Kontext des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu erfassen. Arbeitsschwerpunkte des Projekts sind: (1) die Erfassung der Elternvariablen im Kontext dieses Übergangs, speziell das Erleben des eigenen Übergangs und die wahrgenommene Unterstützung in der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schule, (2) das Herausarbeiten der Faktoren, die Einfluss nehmen auf den Übergangsprozess und als Folge davon auf die weitere Bildungsbiografie, (3) Empfehlungen für die Partizipation der Eltern im Übergangsprozess. (4) Erwartet wird, dass über Interviews mit deutschen Eltern sowie Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (türkisch- und russischsprachig) Aufschluss über erfolgreiche Partizipationsmethoden gewonnen wird. Diese Erkenntnisse können nicht nur als best practice-Beispiele für die Arbeit von Erzieher/inne/n und Lehrer/inne/n genutzt, sondern, eingebettet in theoretisches Grundlagenwissen, in die frühpädagogische wie die schulpädagogische Aus- und Fortbildung eingespeist werden.

Kontakt: Dr. Bernhard Nagel, Staatsinstitut für Frühpädagogik, Winzererstr. 9, Nordgebäude, 80797 München, E-Mail: bernhard.nagel@ifp.bayern.de.

Projekt: Analyse des Publikationsaufkommens in führenden deutsch- und englischsprachigen Zeitschriften der Pädagogik

Projektleitung/Team: PD Dr. Klaus Zierer (LMU München), Dr. Hubert Ertl (University of Oxford)

Gefördert durch: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Laufzeit: 2010 – 2011

Kurzbeschreibung: Das Forschungsvorhaben setzt sich das Ziel, mithilfe einer Inhaltsanalyse von deutsch- und englischsprachigen Beiträgen in führenden Zeitschriften Rückschlüsse über das Selbstverständnis der Erziehungswissenschaft, auch und vor allem im internationalen Vergleich, zu erhalten sowie Trends und Defizite in der Diskussion offen zu legen. Es versteht sich in diesem Sinn als international ausgerichteter Beitrag zur Wissenschaftsforschung und zur Evaluation der Erziehungswissenschaft. – Forschungsfragen sind: 1. Inwiefern hat sich die methodische und inhaltliche Ausrichtung von publizierten Beiträgen in der Erziehungswissenschaft in den letzten acht Jahren verändert? 2. Welche Verteilung der Beiträge ergibt sich hinsichtlich Geschlecht und Anzahl, Sprache sowie institutioneller Anbindung der Autor/inn/en? 3. Welche Zusammenhänge zwischen den genannten Faktoren lassen sich identifizieren? 4. Welche Unterschiede gibt es diesbezüglich im Vergleich zwischen den einzelnen Zeitschriften und beiden Ländern? – Methode: Formal-deskriptive Inhaltsanalyse. – Erwartete Ergebnisse: 1. Rückschlüsse über das Selbstverständnis und den Forschungsfokus der Erziehungswissenschaft, abgebildet in Publikationsmustern und -verhalten, in England und Deutschland; 2. Identifikation von Zusammenhängen zwischen autoren- und forschungsspezifischen Faktoren; 3. Offenlegung von Trends und Defiziten sowie von Möglichkeiten des internationalen Austausches in Bezug auf Forschungsausrichtung und -methodik.

Kontakt: PD Dr. Klaus Zierer, LMU München, Institut für Schul- und Unterrichtsforschung, Leopoldstraße 13, 80802 München, Tel.: +49 89 2180 5100, E-Mail: KlausZierer@gmx.de.

Osnabrück

Projekt: Individuelle Förderung in Kindertagesstätten: Eine empirische Untersuchung zu Positionen von Erzieher/innen

Projektleitung und Team: Prof. Dr. Claudia Solzbacher, Dr. Birgit Behrensen, Meike Sauerhering, M.A., Dipl. Päd. Wiebke Warnecke

Gefördert durch: Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe)

Laufzeit: 2008 – 2010

Kurzbeschreibung: Die pädagogische Arbeitsgruppe der Forschungsstelle Begabungsförderung im nifbe hat eine empirische Studie zu den Positionen von Erzieher/innen zu individueller Förderung durchgeführt. An einer Niedersachsen-weiten Online-Befragung beteiligten sich knapp 700 Pädagog/innen, zumeist Kita-Leitungen. Vertiefende persönliche Interviews wurden mit 36 Erzieher/innen geführt. Ziel der Studie ist es u. a., die vorherrschenden Konstrukte zur individuellen Förderung zu analysieren, den Einsatz von Methoden und Instrumenten zu erfragen und Gelingens- und Misslingensbedingungen individueller Förderung näher zu beleuchten. Die Fragestellung der Studie ist an der Grundorientierung der Forschungsstelle Begabungsförderung orientiert: Begabungsförderung bedarf der individuellen Förderung aller Kinder.

Zu den Ergebnissen erscheint im Februar 2011 im Herder-Verlag ein Buch unter dem Titel: „Das einzelne Kind im Blick. Individuelle Förderung in der Kita“. Das Buch richtet sich an die Praxis und enthält neben Forschungsergebnissen ausgewählte Fachbeiträge.

Kontakt: Forschungsstelle Begabungsförderung, Arbeitsgruppe Prof. Solzbacher, Dr. Birgit Behrens, Heger-Tor-Wall 19, 49078 Osnabrück, Tel.: 0541-970-327-72, E-Mail: birgit.behrens@nifbe.de.

Wien

Projekt: Quellensicherung und Zugänglichmachung von Videoaufzeichnungen von DDR-Unterricht der APW und der PH-Potsdam

Projektleitung/Team: Prof. Dr. Henning Schluß, May Jehle M.A., Michael Kraititzek, Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaften

Gefördert durch: Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Laufzeit: 2010 – 2011

Kurzbeschreibung: Seit den 1970er Jahren wurde die relativ neue Videotechnik zur Dokumentation von Unterricht, zu Ausbildungs- und Forschungszwecken in der Lehrerbildung und pädagogischen Forschung eingesetzt. Auch in der DDR wurden an ausgewählten Orten Unterrichtsstunden mittels Video dokumentiert. Das hier vorgestellte Projekt arbeitet die Unterrichtsaufzeichnungen der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR (APW) und der Pädagogischen Hochschule Potsdam auf. Damit schließt es an von der DFG und der Stiftung Aufarbeitung geförderte Projekte an, die Unterrichtsaufzeichnungen der Berliner Humboldt-Universität sicherten, aufarbeiteten und über eine Online-Datenbank beim Fachportal Pädagogik des Deut-

schen Instituts für Internationale pädagogische Forschung (DIPF) der Forschung frei zugänglich machten (<http://www.fachportal-paedagogik.de/filme>).

Aus den Versuchsschulen der APW stehen ca. 150 Unterrichtsstunden und aus der PH-Potsdam ca. 80 Videobänder zur Verfügung. Das gesamte Material lagerte unter archivarisch ungünstigen oder unzumutbaren Bedingungen und ist vom akuten Zerfall bedroht. Zur Rettung dieser seltenen Dokumente werden im Projekt die Bänder digitalisiert und in verschiedenen Formaten in die existierende Online-Datenbank eingestellt. In diesem Prozess werden die Unterrichtsaufzeichnungen mit einer Kurzbeschreibung versehen und verschlagwortet. Vorhandenes Begleitmaterial (wie z.B. Verlaufsplanungen, Reflexionen oder Bewertungen) zu den Aufzeichnungen wird transkribiert und gescannt und ebenfalls online der Forschung zugänglich gemacht. Mit der Ausweitung des Corpus wird das Spektrum der zur Verfügung stehenden Unterrichtsfächer deutlich erweitert. Erstmals bereichern so z.B. Aufzeichnungen des Leitfaches der Politischen Erziehung in der DDR, „Staatsbürgerkunde“, oder auch außerfachliche Rollenspiele und Lehrerdiskussionen den Bestand. – Die Datenbank wird bereits international genutzt. Verschiedene Forschungsprojekte, die mit dem Material arbeiten, sind auch an der Universität Wien in Planung.

Kontakt: Prof. Dr. Henning Schluß, Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaft, Sensengasse 3a, A-1090 Wien, henning.schluss@univie.ac.at, www.henning-schluss.de; May Jehle M.A., Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaft, Sensengasse 3a, A-1090 Wien, may.jehle@univie.ac.at.

NOTIZEN

Aus der Wissenschafts- und Bildungspolitik

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW): Templiner Manifest

Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind mit wachsenden Anforderungen konfrontiert: durch steigende Studierendenzahlen, durch die Reform der Studiengänge, eine autonome Steuerung der Einrichtungen und die zunehmende Bedeutung der Drittmittelinwerbung. Diesen Anforderungen müssen sich die Beschäftigten in der Wissenschaft stellen, ohne dass sie aufgabengerechte Bedingungen vorfinden. Befristete Arbeitsverträge und weitere Formen atypischer und prekärer Beschäftigung betreffen immer mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden selbstständige Forschung und Lehre und verlässliche berufliche Perspektiven verwehrt. Doch gute Lehre und Forschung auf der einen Seite sowie gute Arbeitsbedingungen und berufliche Perspektiven auf der anderen sind zwei Seiten einer Medaille. Wir fordern daher Bund, Länder und Hochschulen zu einer Reform von Personalstruktur und Berufswegen in Hochschule und Forschung auf, die sich an den folgenden zehn Eckpunkten orientiert.

1. *Promotionsphase besser absichern und strukturieren*
Wir verstehen die Promotion als erste Phase wissenschaftlicher Berufsausübung. Für Doktorandinnen und Doktoranden fordern wir daher ausreichend tarifvertraglich geregelte Beschäftigungsverhältnisse zur Qualifikation mit Sozialversicherungsschutz, die mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für die eigenständige Qualifikation vorsehen. Fächerübergreifende Graduiertenzentren sollen alle Promovierende bei der Aufnahme, Durchführung und dem erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens unterstützen. Wir treten für mehr Transparenz und soziale Gerechtigkeit beim Zugang zur Promotion ein – auch für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen.
2. *Postdocs verlässliche Perspektiven geben*
Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Postdocs) müssen verlässliche berufliche Perspektiven haben: durch einen Tenure Track, der den dauerhaften Verbleib in Hochschule und Forschung ermöglicht – unabhängig davon, ob eine Berufung auf eine Professur er-

folgt oder nicht. Voraussetzung dafür ist eine systematische Personalplanung und -entwicklung durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Hochschullehrerlaufbahn muss über unterschiedliche Karrierewege erreichbar sein, die Habilitation ist dabei immer nur eine Möglichkeit.

3. *Daueraufgaben mit Dauerstellen erfüllen*
Neben Stellen zur Qualifikation und Professuren benötigen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausreichend Stellen, auf denen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit unbefristeten Verträgen Wissenschaft als Beruf ausüben können. Nur so lassen sich die Daueraufgaben in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement mit der erforderlichen Kontinuität und Qualität erfüllen. Und nur dann eröffnen sich qualifizierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern berufliche Perspektiven auch neben der Professur.
4. *Prekäre durch reguläre Beschäftigung ersetzen*
Viele Hochschulen lassen unter großem finanziellen Druck einen erheblichen Teil ihrer Pflichtlehre von Lehrbeauftragten erbringen. Mit der Ausbeutung von Dumping-Lehrkräften muss Schluss sein! Dort, wo Lehrbeauftragte dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrnehmen, müssen diese sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erhalten. Soweit zur Ergänzung des Lehrangebots Lehraufträge sinnvoll sind, müssen Mindeststandards im Hinblick auf Bezahlung, Vertragsdauer und Verlängerungsoption gelten.
5. *Im Gleichgewicht lehren, forschen und leben*
Wissenschaft ist ein normaler Beruf, auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben ein Recht auf eine Work-Life-Balance. Das setzt eine familiengerechte Gestaltung von Hochschule und Forschung voraus. Dabei gehen wir von einem breiten Familienverständnis aus, das alle Lebensgemeinschaften einschließt, in denen Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wir fordern bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder, die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Beschäftigten mit betreuungs- und pflegebedürftigen Angehörigen und die Realisierung entsprechender Arbeitszeitmodelle.
6. *Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durchsetzen*
Da Frauen in leitenden Funktionen des Wissenschaftsbetriebs unterrepräsentiert sind, brauchen wir wirksame Maßnahmen, um den Anteil der Frauen auf allen Stufen der wissenschaftlichen Laufbahn mit dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses zu erhöhen. Die Qualität der Arbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss danach beurteilt werden, mit welchem Erfolg sie den Gleichstellungsauftrag erfüllen. Wir fordern eine verbindliche und mit Sanktionen verknüpfte

Quotierung, auch bei der Besetzung von Professuren und Leitungsfunktionen. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte brauchen wirksame Gestaltungsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte.

7. *Gleichberechtigt mitbestimmen*

Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen demokratisiert, die Selbstverwaltung muss gestärkt werden. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen unabhängig vom Status in Hochschulgremien beziehungsweise Aufsichtsgremien der Forschungseinrichtungen auf Augenhöhe gleichberechtigt mitbestimmen können. Das gilt auch für neue Organisationsformen wie Graduiertenschulen oder Exzellenz-Cluster. Wir fordern eine Ausdehnung des Geltungsbereichs der Personalvertretungsgesetze bzw. des Betriebsverfassungsrechts auf alle Beschäftigten sowie einen Ausbau der Rechte der von ihnen gewählten Personalvertretungen und Betriebsräte – auch als Konsequenz der größeren Autonomie der Einrichtungen in Wirtschafts- und Personalangelegenheiten.

8. *Mobilität fördern, nicht bestrafen*

Wir treten für Bedingungen in der Wissenschaft ein, die Mobilität ermöglichen: zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, im europäischen und globalen Hochschul- und Forschungsraum sowie zwischen Wissenschaft und Praxis. Altersversorgungs- und Sozialversicherungsansprüche müssen uneingeschränkt erhalten, Erfahrungszeiten bei anderen Einrichtungen und Qualifikationen anerkannt werden. Gleichzeitig gilt: Auch wer nicht mobil sein will oder kann, muss eine faire Chance in der Wissenschaft haben.

9. *Hochschule und Forschung bedarfs- und nachfragegerecht ausbauen*

Die wachsenden Anforderungen an Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement sind auf Dauer nur durch einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu bewältigen. Dazu brauchen wir mehr Studienplätze, ein besseres Betreuungsverhältnis und eine intensivere Forschung, um den gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

10. *Alle Beschäftigungsverhältnisse tarifvertraglich aushandeln*

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie studentische Beschäftigte haben Anspruch auf tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarifverträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäftigten in Hochschule und Forschung. Wir treten für wissenschaftsspezifische Regelungen ein, die den besonderen Anforderungen des Arbeitsplatzes Hochschule und Forschung Rechnung tragen. Der Gesetzgeber muss die Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgebern respektieren und das Verbot, Regeln zur Befristung

von Arbeitsverträgen in Hochschule und Forschung auszuhandeln und anzuwenden, aufheben. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung der Tarifsperre im Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Wissenschaftsrat (WR): Empfehlungen zur deutschen Wissenschaftspolitik im Europäischen Forschungsraum – Kurzfassung

Das Ausmaß internationaler Kooperationen in der Wissenschaft hat in den letzten Dekaden stark zugenommen. Zugleich hat sich der internationale wissenschaftliche Wettbewerb durch den Eintritt neuer Akteure wie China, Indien und Brasilien verschärft. Die Europäische Union hat auf diese Entwicklungen mit einer Ausweitung der Forschungsförderung und einem gestiegenen Gestaltungsanspruch europäischer Wissenschaftspolitik reagiert, der sich im Paradigma vom Europäischen Forschungsraum (EFR) bündelt.

Den vorliegenden Empfehlungen des Wissenschaftsrates liegt die Überzeugung zugrunde, dass der EFR sich auf eine starke Wissenschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union stützen sollte. Daher gilt es zum einen, die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt und Ausbau einer ausdifferenzierten, reichen Wissenschaftslandschaft in Deutschland zu gewährleisten. Hier ist vor allem die Politik in Bund und Ländern in ihrer Rahmen setzenden Funktion und in ihrer Eigenschaft als wesentlicher Finanzier der Wissenschaft gefordert.

Zum anderen ist es für die Zukunftsfähigkeit der nationalen Forschungseinrichtungen und Förderorganisationen unabdingbar, dass diese sich mehr als bisher zum EFR hin öffnen und ihn prägend mitgestalten. Künftig sollten nationale Akteure in Wissenschaft und Politik bei wichtigen strategischen Entscheidungen stets die Bedingungen im und die Auswirkungen auf den EFR mitbedenken. Um auf europäischer Ebene wirksam Agenda-Setting betreiben zu können, bedarf es dabei einer Stärkung der Fähigkeit, Kräfte zu bündeln und gemeinsam professionell zu agieren.

Mit Blick auf die Forschungsförderung sieht der Wissenschaftsrat große Chancen in einem EFR, in dem die einzelnen Akteure weitgehend autonom agieren und der von Pluralität und Wettbewerb der Förderangebote belebt wird. Überlappungen der Förderangebote auf nationaler und auf europäischer Ebene können eine passgenaue Förderung ermöglichen und erhalten einen Wettbewerb zwischen den Förderern aufrecht, der zu einer Optimierung der Förderinstrumente führen kann. Der Wissenschaftsrat setzt sich deshalb sowohl für Kontinuität in der europäischen Verbundförderung sowie eine langfristige Perspektive und größere Gestaltungsspielräume des Europäischen Forschungsrates (ERC) als auch für eine noch größere Flexibilität der natio-

nen Förderer wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein. Er begrüßt ihren Anspruch, ein breites Förderspektrum beizubehalten und sich gemeinsam mit europäischen Partnerorganisationen für hohe Standards in der Begutachtungspraxis und eine Erleichterung transnationaler Kooperationen einzusetzen.

Der Wissenschaftsrat weist auf die struktur bildende Bedeutung großer Forschungsinfrastrukturen für den EFR hin. Er unterstützt die Absicht der Europäischen Kommission, die Öffnung von Forschungsinfrastrukturen für Nutzerinnen und Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten durch eine Beteiligung an den Betriebskosten zu erleichtern. Um Deutschlands Stellung als Standort herausgehobener internationaler Forschungsinfrastrukturen zu wahren, muss seine Position in den Entscheidungsprozessen über neue europäische Forschungsinfrastrukturen durch die Etablierung eines nationalen Roadmap-Prozesses gestärkt werden, in dem die Förderung unterschiedlichster Vorhaben vorausschauend und in einem transparenten wissenschaftsgeleiteten Verfahren gegeneinander abgewogen wird. Darin muss der Bedarf jedes Wissenschaftsgebiets angemessen zur Geltung gebracht werden können und wissenschaftliche sowie gesellschaftliche Kriterien müssen Beachtung finden.

Der EFR ist ein Raum steigender Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Darin liegen große Chancen für die Wissenschaft, die von einem offenen Austausch profitiert. Der Wissenschaftsrat spricht sich deshalb dafür aus, nicht kurzfristige Wanderungssalden zum Anlass protektionistischer Bemühungen zu machen, sondern Mobilität willkommen zu heißen und sich auf eine Steigerung der Attraktivität wissenschaftlicher Einrichtungen in Deutschland und Europa zu konzentrieren.

Dies bedeutet für die einzelnen nationalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, dass sie eigene Internationalisierungsstrategien entwickeln, dabei die Möglichkeit strategischer Allianzen mit ausländischen Partnern prüfen und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei internationalen Kooperationen unterstützen. Neben eigenen Anstrengungen bedürfen sie dafür auch der Unterstützung durch Bund und Länder, die ihnen größere Handlungsspielräume in der Umsetzung der Internationalisierungsstrategien einräumen sollten. Zusätzlich zu diesen institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit müssen die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen den Forschenden auch weiterhin den Freiraum für einen fachbezogenen und temporärdiskontinuierlichen internationalen wissenschaftlichen Austausch mit Partnern ihrer Wahl bieten.

Entscheidend sind aus Sicht des Wissenschaftsrates vor allem die Promotions- und Postdoktorandenphasen als Phasen höchster Mobilität. Gerade in der Postdoktorandenphase ist die Karriereunsicherheit in Deutschland noch zu hoch. Verlässliche Karriereperspektiven im Wissenschaftssystem, etwa

durch *tenure track*-Angebote, transparente und zügige Berufungsverfahren, aber auch bessere Unterstützungsangebote für *dual career*-Paare und ein familienfreundliches Arbeitsumfeld können entscheidend zur Steigerung der Attraktivität beitragen.

Diese Empfehlungen verfolgen die Zielvision eines starken, nach Europa offenen Wissenschaftsstandorts Deutschland und eines zur Welt geöffneten EFRs, der als Raum besonders geförderten und erleichterten wissenschaftlichen Austauschs und gebündelter Personal- wie Finanzressourcen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wissenschaft gegenüber der gewachsenen internationalen Konkurrenz nachhaltig stärkt.

*Quelle: WR Drs. 9866-10, Berlin 2. Juli 2010,
<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9866-10.pdf>*

Internationale Hochschulkooperation mit Afghanistan

Im Oktober 2010 fanden an der Universität Karlstad in Schweden die Abschlussprüfungen in dem internationalen Masterstudiengang „Educational Research and Development“ statt. Die Lehre in diesem Studiengang, der in der EU-Asia-Link Programmlinie finanziert wird, war an die Universität Nangarhar in Jalalabad/Afghanistan angebunden, wo auch ein Projektbüro unterhalten wurde. Die afghanischen Studierenden waren an der Universität Karlstad/Schweden eingeschrieben, an der auch die organisatorische Abwicklung des Projekts sowie die Verleihung der Abschlussgrade stattfand. Das Projekt begann Anfang Mai 2008 und läuft Ende März 2011 aus (vgl. Erziehungswissenschaft, H. 38/2009, 162f.). Konsortialpartner dieses EU-Projekts sind Dr. Pia Karlsson und Dr. Amir Mansory (Projektkoordinatoren in Schweden und in Afghanistan), Prof. Dr. Holger Daun (Stockholm/Schweden), Prof. Dr. Tuomas Takala (Tampere/Finnland) und Prof. Dr. Mahesh N. Parajuli (Kathmandu/Nepal) sowie Prof. Dr. Christel Adick (Bochum).

Ziel dieser internationalen Hochschulkooperation war die hochschulische Ausbildung eines ausgewählten Personenkreises in Afghanistan in Methoden der empirischen Bildungsforschung und der Bildungsplanung, da afghanische Experten für diese Bereiche wegen der desolaten Situation der Hochschulbildung nach dem Ende des Taliban-Regimes fehlen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des besagten Masterstudiengangs rekrutieren sich aus diesem Grunde überwiegend aus dem Kreise von Hochschuldozenten, Mitarbeitern des Bildungsministeriums und in Afghanistan tätigen Internationalen Organisationen. Von den anfänglich 29 Teilnehmern, darunter vier Frauen, schieden aus unterschiedlichen Gründen im Laufe der ersten Veranstaltungen acht Personen aus dem Programm aus. Ab Anfang des Jahres 2010 blieb die Teil-

nehmerzahl stabil bei 21 Studierenden, darunter zwei Frauen. All diese schafften es, ihre erste Masterarbeit vorzulegen und im April 2011 in Kabul zu verteidigen. Elf Personen aus diesem Kreise gelang es darüber hinaus, ihre zweite Masterarbeit zu schreiben und im Oktober 2010 in Karlstad zu verteidigen (zu dem Verfahren siehe weiter unten).

Die Lehrveranstaltungen der Konsortialpartner fanden in den Jahren 2008 bis 2010 zunächst ausschließlich in Jalalabad statt, später dann auch in Kabul. Die universitären Konsortialpartner aus Schweden, Finnland, Nepal und Deutschland wechselten sich in der Lehre in Afghanistan ab. Die Feldforschungen der afghanischen Studierenden in Afghanistan, die ein wesentlicher Teil des Masterprogramms waren, wurden überwiegend von den Projektkoordinatoren Pia Karlsson und Amir Mansory begleitet. Wegen der angespannten Sicherheitslage wurde ein Seminar als Videokurs in Kabul unter Moderation des afghanischen Konsortialpartners abgehalten. Ferner fand ein gemeinsamer Kurs aller Konsortialpartner und der afghanischen Studierenden in Istanbul statt. Diese Entscheidung war auch dadurch bedingt, dass der Weltkongress der Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Juni 2010 in Istanbul stattfand, so dass der Masterkurs dem Kongress vorgeschaltet werden konnte. Es war ohnehin bereits im EU-Antrag geplant und bewilligt worden, das Projekt auf dem Kongress in Istanbul der internationalen scientific community vorzustellen und hierzu auch die Anwesenheit und Beiträge der afghanischen Masterstudierenden vorzusehen.

Im Projektantrag und in der gemeinsam verabschiedeten curricularen Konzeption war das Masterprogramm zunächst (nur) als zweijähriges Angebot mit 120 Credit Points angesetzt worden. Im Laufe des Projekts wurde jedoch als Alternative auch der Abschluss eines einjährigen Masters mit 60 Credit Points angeboten, da sich zeigte, dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer das straffe Programm, das keine Wiederholung von Lehrveranstaltungen vorsah, einhalten konnten. Für jeden der Masterabschlüsse musste eine Masterarbeit angefertigt werden. Während in der ersten Masterarbeit von allen Kandidaten ein Thema mit Bezug zu Bildung und Geschlecht behandelt werden musste, konnte das Thema der zweiten Masterarbeit frei gewählt werden. Die Betreuung der Masterarbeiten wurde zwischen den Konsortialpartnern aufgeteilt und vollzog sich durch kontinuierliche Kommunikation und Beratung per Internet. Im April 2010 fanden 21 M.A./60 CP-Abschlussprüfungen in Kabul statt. Im Oktober 2010 unterzogen sich elf dieser Kandidaten dann zusätzlich der M.A./120 CP-Prüfung. Die mündlichen Abschlussprüfungen bestanden aus der Verteidigung der Masterarbeit nach folgendem Muster: In einem öffentlichen Kolloquium fasst ein Gutachter, der sog. Opponent, die Kernaussagen der jeweiligen Masterarbeit zusammen, stellt an den Kandidaten kritische Fragen zur Masterarbeit und trägt schlussfolgernd seine

Einschätzung der positiven und defizitären Leistungen der Arbeit vor, woraufhin das Publikum dem Kandidaten zusätzliche Fragen stellen kann. Nach Beendigung des Kolloquiums (von ca. 90 Minuten Dauer) zieht sich das Prüfungsgremium zurück und berät über die Annahme der Masterarbeit. An der Universität Karlsruh stehen zur Benotung fail, pass, pass with distinction zur Verfügung.

Die Restlaufzeit des Projekts bis Ende März 2011 besteht nun, nach Abschluss der Masterprüfungen, in Arbeiten rund um mögliche Veröffentlichungen aus dem und zum Projekt. Denn neben der hochschulischen Qualifizierung afghanischer Bildungsexperten intendiert das Projekt die Förderung der Bildungsforschung in diesem Land, die so lange darniederlag. Es ist angedacht, die Ergebnisse der Feldforschungen, die Teil des Studienprogramms waren, sowie Masterarbeiten je nach Thema und Qualität in Teilen oder in Gänze zu veröffentlichen. Informationen zum Studienprogramm, zu den Beteiligten sowie die Masterarbeiten finden sich auf folgender Webseite: www.kau.se/map.

Christel Adick

Gemeinsame Vertretung für die Studiengänge der Pädagogik der frühen Kindheit

Am 4. Februar 2011 findet die Gründungsversammlung eines bundesweiten Studiengangstages zur Pädagogik der frühen Kindheit an der Fachhochschule Köln statt. Der neue Studiengangstag schließt eine wichtige Lücke, weil die insgesamt ca. sechzig in Deutschland entstandenen Studiengänge zur Pädagogik der frühen Kindheit bisher über kein in den Hochschulen verankertes Vertretungsgremium verfügen. Die Initiative für den neuen Studiengangstag ging von einem Netzwerk der Studiengänge in NRW aus. Der Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS) und der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag (EWFT) haben sich geeinigt, hierfür ein gemeinsames Dach anzubieten, um alle Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten zu beteiligen.

Nähere Informationen erteilen: Prof. Dr. Nadia Kutscher, E-Mail: n.kutscher@katho-nrw.de, Prof. Dr. Claus Stieve, E-Mail: claus.stieve@fh-koeln.de.

Claus Stieve

Präsentation der Professional School of Education der Ruhr-Universität Bochum

Wie durch die Universitätsleitung bekannt gegeben, ist die neue *Professional School of Education* der Ruhr-Universität Bochum zum 1. September 2010 eingerichtet worden. Erster Dean der neuen Einheit ist der Bildungsforscher Prof. Dr. Peter Drewek.

Unter dem Dach der neuen PSE werden Lehrerbildung und Bildungsforschung gebündelt und neu ausgerichtet. Dieser Ausbau wird mit über 3 Mio. Euro vom Land NRW gefördert. Das Konzept der PSE wurde am 4. November im Rahmen eines Festaktes präsentiert. Neben einer Skizzierung der geplanten Vorhaben durch den Gründungs-Dean, Prof. Dr. Peter Drewek, folgten eine Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Dr. Annette Schavan, zum Thema: „Bildungsrepublik Deutschland“ sowie ein Vortrag von Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth (Humboldt-Universität zu Berlin) mit dem Titel: „Ambivalenz der Professionalisierung. Eine Ermutigung aus der Distanz“.

Tenorth ist ebenfalls Mitglied des Advisory Boards der PSE, das für die Begutachtung des Konzeptes der PSE zuständig ist und eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung und -entwicklung übernimmt.

Studierende mit dem Ziel Master of Education erwerben in der PSE sowohl fachliche Kompetenz als auch fachdidaktisches Wissen, pädagogische Kenntnisse und berufspraktische Erfahrung. Promovierenden wird der Einstieg in die Wissenschaft durch ein „Lehrerpromotionskolleg“ erleichtert. Im „Center for Educational Studies“ entsteht eine Plattform für die fachdidaktische und empirische Bildungsforschung, die die Herausbildung von Forschungsschwerpunkten forciert.

Christiane Mattiesson

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ): Positions- und Diskussionspapiere

Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!

Die Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen des SGB II, SGB III und SGB VIII bilden seit über fünf Jahren eine große Hürde für junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf beim Übergang ins Erwerbsleben.

Die AGJ begleitet die Diskussion um diese Problematik von Beginn an. Das Vorhaben der Bundesregierung, die Schnittstellen zwischen den Rechts-

kreisen zu klären, wurde entsprechend begrüßt. Um junge Menschen, deren eigenverantwortliche Lebensführung oder Eingliederung in die Gesellschaft oder das Erwerbsleben gefährdet ist, angemessen und ganzheitlich zu unterstützen, sind entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen notwendig. Dies hat Auswirkungen auf Regelungen in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII.

Die vorgelegte Positionierung der AGJ „Chancen für junge Menschen beim Übergang von Schule zu Beruf verbessern – Schnittstellenprobleme zwischen SGB II, III und VIII beheben!“ geht auf diese notwendigen gesetzlichen und strukturellen Änderungen ein und betont, dass die Unterstützung junger Menschen an der Schwelle zum Erwerbs- und Berufsleben und das Wirken gegen individuelle und soziale Ausgrenzung eine dringende gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Die umfassenden Unterstützungsbedarfe insbesondere sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen und ihre Schwierigkeiten, sich in den komplexen Hilfestrukturen zurechtzufinden, erfordern es dabei, dass die unterschiedlichen Systeme mit ihren verschiedenen Ansätzen zusammenarbeiten und ihre Hilfen systematisch verzahnen. Der Wortlaut der Positionierung findet sich unter <http://www.agj.de/pdf/5/Schnittstellen.pdf>.

Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung

Der Umgang mit kultureller und sozialer Vielfalt ist eine der wichtigsten Herausforderungen in der Gegenwart und für die Zukunft unserer Gesellschaft. Familien kommt dabei als primäre Sozialisationsinstanz eine zentrale Bedeutung zu. Sie prägen wesentlich eine Haltung der kulturellen Sensibilität und Offenheit bei ihren Kindern aus und legen so die Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse. Sie sind allerdings nicht allein dafür verantwortlich, ob Integration gelingt. Die Herstellung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigten Teilhabe- und Zugangschancen ist Aufgabe der Gesellschaft. Dies erfordert eine neue Aufmerksamkeit für interkulturelle Öffnungsprozesse.

Die Ausführungen des Positionspapiers der AGJ „Interkulturelles Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung – Konsequenzen für die Kindertagesbetreuung“ konzentrieren sich auf den Bereich der Kindertagesbetreuung und geben Empfehlungen, wie die Integration kultureller und sozialer Vielfalt gelingen kann und dadurch nicht nur für den Einzelnen Teilhabemöglichkeiten verbessert, sondern für die Gesellschaft insgesamt wertvolle Ressourcen erschlossen werden. Dem entspricht ein Integrationsbegriff, der Integration

nicht als eine einseitig zu erbringende Anpassungsleistung versteht, sondern der vielmehr im Sinne von Inklusion von der Anerkennung und von einem wertschätzenden Umgang mit Differenz und Heterogenität ausgeht. Es geht um die Entwicklung einer Grundhaltung für kultur- und migrationssensibles Arbeiten auf Grundlage der Anerkennung von Unterschieden. Das Positionspapier findet sich unter http://www.agj.de/pdf/5/Interkulturelles_Aufwachsen.pdf.

Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung

Personalentwicklung dient der Pflege und Förderung von Mitarbeitenden – sei es zur Einarbeitung, zur Förderung von Motivation und Belastbarkeit oder zur Weiterqualifizierung für neue Aufgaben und Herausforderungen. Personalentwicklung gilt damit als ein wichtiger Faktor für die Leistungsfähigkeit sozialer Organisationen und Einrichtungen. Vor dem Hintergrund steigender und sich verändernder fachlicher Herausforderungen gewinnt Personalentwicklung eine zentrale Bedeutung im Kontext von Steuerung und Organisationsentwicklung sozialer Einrichtungen und wird zunehmend zu einer Aufgabe für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, welche auf unterschiedlichen Ebenen in vielfältigen Leitungsfunktionen tätig sind.

Mit dem Diskussionspapier „Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Herausforderungen für Leitungshandeln und Qualifizierung“ beschreibt die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe aktuelle Anforderungen an Leitungskräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere unter dem Aspekt der (Qualifizierung für) Personalentwicklung als Leitungsaufgabe. Das Diskussionspapier findet sich unter [http://www.agj.de/pdf/5/Leitungskraefte%20\(2\).pdf](http://www.agj.de/pdf/5/Leitungskraefte%20(2).pdf).

Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und Weiterentwicklung der Europäischen Jugendstrategie 2010-2018

Unter dem Namen „EU-Jugendstrategie“ wird der vom Rat der Europäischen Union vorgelegte erneuerte Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018) in der Fachöffentlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe weithin wahrgenommen und als Schritt zu einer ganzheitlich angelegten kinder- und jugendpolitischen Strategie begrüßt. Im Rahmen des ersten dreijährigen Arbeitszyklus gilt es nun, über nationale Umsetzungsverfahren hinaus europäische Anforderungen an Ausgestaltung, Instrumente und

Weiterentwicklung der Gesamtstrategie zu formulieren, denn neben der Darstellung von Zielen und möglichen Initiativen in den einzelnen Aktionsfeldern bleiben die Ausführungen bezüglich der Instrumente und Verfahren wenig konturiert.

Ausbleibende Vorgaben an die Mitgliedstaaten für die Art und Weise der Erreichung gemeinsamer Ziele entsprechen dem Aktionsradius der EU in Politikfeldern, deren Bearbeitung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt – wie auch für die Kinder- und Jugendpolitik. Eine Konkretisierung der Strategie in Bezug auf europäische Zielsetzungen und Instrumente wäre jedoch ein wesentlicher Fortschritt auf dem Weg zu dem von der AGJ geforderten ganzheitlichen Konzept für eine europäische Kinder- und Jugendpolitik als gemeinsame Verantwortung der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Besonderer Schärfungsbedarf besteht aus Sicht der AGJ in diesem Zusammenhang für die in der Strategie angestrebte neue Rolle von Jugendarbeit, für die Verknüpfung von Kinder- und Jugendpolitik, für die Prozessverfolgung mithilfe von Indikatoren aus anderen politischen Bereichen und zu entwickelnden kinder- und jugendpolitischen Indikatoren sowie für die förderpolitische Rahmung durch die EU.

Im vorliegenden Papier analysiert die AGJ aktuelle Entwicklungen und Diskussionsbeiträge und formuliert Anforderungen an die Weiterentwicklung der EU-Jugendstrategie in diesen Bereichen. Es findet sich unter [http://www.agj.de/pdf/5/Jugendstrategie%20\(3\).pdf](http://www.agj.de/pdf/5/Jugendstrategie%20(3).pdf)

Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule

Die Gestaltung des Wechsels von der Kindertageseinrichtung in das Schulsystem sowie die Anschlussfähigkeit der pädagogischen Arbeit in beiden Institutionen sind in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit zunehmend auf Interesse gestoßen. So wurde etwa aus Sicht der internationalen frühpädagogischen Forschung verstärkt auf die Bedeutung von Diskontinuitäten und Übergängen (Transitionen) im Lebensalltag und in der Bildungsbiographie von Kindern aufmerksam gemacht. Sie erfordern die erhöhte pädagogische Beachtung von Übergangssituationen, um ergänzend zum Elternhaus ein gelingendes Aufwachsen der Heranwachsenden zu gewährleisten. In Deutschland wurde eine Reihe von Praxisprojekten durchgeführt, um Konzepte für einen erfolgreichen Übergang zwischen den beiden Bildungsbereichen Kindertageseinrichtung und Schule zu entwickeln und auf diese Weise die Bildungsprozesse der Kinder zu verstetigen. Und schließlich wurde dem wachsenden Stellenwert der Übergangsthematik durch den gemeinsamen Beschluss von Jugend- und Familienministerkonferenz und Kultusministerkon-

ferenz im Mai/Juni des Jahres 2009 Rechnung getragen, in dem Grundsätze und Handlungsempfehlungen zur Optimierung des Zusammenwirkens von Elementar- und Primarbereich formuliert wurden und auf die Notwendigkeit einer verstärkten Umsetzung dieser Leitlinien hingewiesen wurde.

Diese aktuellen Entwicklungen stellten für die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) den Anlass dar, ein Diskussionspapier zum Übergang zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zu erstellen. Mit diesem Beitrag möchte die AGJ Länder, Schulen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu auffordern, über Modellprojekte hinausgehende Kooperationsbemühungen zu intensivieren und auszuweiten. Zugleich soll mit dieser Stellungnahme aber auch auf pädagogisch und bildungspolitisch brisante Fragen aufmerksam gemacht werden, die bei der Entwicklung und Verbesserung des Zusammenwirkens von Kinder- und Jugendhilfe und Schule von Bedeutung sind. Das Diskussionspapier findet sich unter [http://www.agj.de/pdf/5/Uebergang%20_Kita_Grundschole%20\(4\).pdf](http://www.agj.de/pdf/5/Uebergang%20_Kita_Grundschole%20(4).pdf)

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Child and Youth Welfare Association, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Deutschland/Germany, Tel.: 0049 (0) 30 400 40 200, Fax: 0049 (0) 30 400 40 232, E-Mail: agj@agj.de